Braunkohletagebau & NS-Energiegesetz

sollen sie Horno devastieren* ?

*) devastieren laut Herkunfts-Wörterbuch, aus dem Lateinischen:

devastare = aus de-

"gänzlich verwüsten, ausplündern, (verstärkend) "gänzlich, völlig",

und vastare-

"verwüsten, leermachen",

zu *vastus-*

"öde, leer".

- Lexikographisches Institut, München 1993 -

Landschaft von Margarete Hansmann

Aber es werden Menschen kommen denen das zeitauf zeitab der Fabriken gleichgültig ist sie wollen nicht auf den Supermärkten einkaufen aber sie fragen nach dem Millionen Jahre alten Wind ob ihr noch Vögel Fische **Füchse** . Sumpfdotterblumen aufgehoben habt wenn anderswo alle Wälder zerstückelt sind alle Städte über die Ränder getreten alle Täler überquellen vom Müll Könnt ihr noch Wetterbuchen liefern? einen unbegradigten Fluß? Mulden ohne schwelenden Abfall? Hänge ohne Betongeschwüre? Seitentäler ohne Gewinn? Habt ihr immer noch nicht genug Einkaufszentren in Wiesen gestreut Möbelmärkte zwischen Skabiosen nicht genug Skilifte ohne Schnee Nachschubstraßen für Brot und Spiele Panzerschneisen hügelentlang Wenn ihr die Schafe aussterben laßt stirbt der Wachholder Silberdisteln bald wird man diese Namen aussprechen wie Joringel Jorinde als Kind zu den Amoniten im Steinbruch wird man wie nach Eleusis gehn eure Geschichtslosigkeit war ein Windschatten abseits der Erosion des Jahrtausends könnt ihr denen die da kommen eine Wachholderstunde anbieten erdalterlang

> euren nicht betoniert

falls ihr den Augenblick

"Am Grunde der Moldau wandern die Steine, es liegen drei Kaiser begraben in Prag. Das Große bleibt groß nicht und klein nicht das Kleine. Die Nacht hat zwölf Stunden, dann kommt schon der Tag. Es wechseln die Zeiten. Die riesigen Pläne der Mächtigen kommen am Ende zum Halt. Und gehen sie einher auch wie blutige Hähne, es wechseln die Zeiten, da hilft kein Gewalt."

Bertolt Brecht

1. Horno, die Braunkohle und kein Ende ... ?!

Am 1. Juni 1995 hat das sorbische 380-Einwohner-Dorf den Prozeß vor dem Verfassungsgericht des Landes Brandenburg gewonnen: Die offiziellen Braunkohlepläne sind null und nichtig.

Doch nun sollen Regierung und Landtag schnell ein Gesetz verabschieden, um das Verfassungsgerichtsurteil zu überwältigen. Die übermächtigen Stromkonzerne wollen weiterhin das 650 Jahre alte Horno völlig vernichten, um die in 80 Meter Tiefe liegende, nur zwei Meter!! kellerhohe Braunkohle-Schicht auszubeuten. Daraus soll Strom für Berlin erzeugt werden. Doch Berlin lehnt dankend ab, kann mittels Kraft-Wärme-Kopplung den Strom umweltfreundlicher und gewinnbringend selbst erzeugen.

Seit dem 5. September 1994 gehören die Ost-Energiekombinate den Mitgliedern der Deutschen Verbundgesellschaft e.V., Heidelberg /DVG. Sie gehen mit ungeheurer Geld- und Medienmacht vor, schmälern auf unfaire Weise das Recht des schwachen Dorfes Horno und seiner alteingesessenen Bevölkerung. Bevor die sechs Jahre junge demokratische Kultur im neuen Bundesland Brandenburg fest verwurzelt ist, nimmt sie schweren Schaden.

Der Braunkohleabbau in der Lausitz übertrifft bei weitem noch die westdeutsche Katastrophe, die Rheinbraun in Nordrhein-Westfalen angerichtet hat und weiterhin anrichtet. Wegen der geringen Mächtigkeit der Braunkohlevorkommen sind die Flächenverwüstungen in der Lausitz etwa viermal so groß und ist der Grundwasserverlust in der Streusandbüchse Brandenburg viel gravierender. Die rücksichtslose immer noch verwendete DDR-Tagebautechnik läßt eine sinnvolle "Rekultivierung" von vornherein nicht zu. Wie ein Küchenmixer wirft sie alle gewachsenen Bodenschichten durcheinander, Eine Rekultivierung, die diese Bezeichnung verdient, müßte bildlich gesprochen aus einem Rührei wieder ein fruchtbares Ei machen.

2. Diskurs: Schönau - Eine Alternative für Horno!

Wo der Schwarzwald am höchsten und die Täler am tiefsten, liegt Schönau, ein idyllisches Städtchen mit 3000 Einwohnern. Mit dem Reaktorunfall in Tschernobyl vor zehn Jahren hat sich auch dort die Welt verändert. Michael Sladek mit Frau und Kindern wanderte mit Freunden 1000 Kilometer durch ganz Deutschland bis zur dänischen Grenze. Sie diskutierten auf Marktplätzen mit Bürgern und Politikern. Heimgekehrt, gründeten sie den Verein "Eltern für atomfreie Zukunft".

Auf der Tagung: "Lausitz wohin?" vom 14. - 16. Oktober 1992 in der Oberkirche Cottbus, veranstaltet vom Netzwerk DEN und der Grundtvig-Stiftung, führte Dr. med Michael Sladek aus:

"Wichtig ist, daß jeder einzelne von uns eine Zielvorstellung entwickelt, wie es weitergehen soll. Wir sollten hier Wege aufzeigen in eine atomfreie Zukunft. Die Energieversorgung einer Gemeinde gehört zu den wichtigsten Fragen. Wir haben ein Bürgerbegehren eingeleitet, d. h. 15% der Wahlberechtigten müssen sagen: Wir wollen keine neue Entscheidung, wir wollen eine neue Wahl. Bei der Wahl müssen mindestens 30% der Bevölkerung im Sinne des Antragstellers abstimmen. Wir in Schönau haben Wahlkampf gemacht mit dem Logo "Ja zu Schönau". Die anderen hatten es dann schon ein bißchen schwieriger; sie schrieben: "Ja zu Schönau - nein zum Netzkauf". Wir haben Lebkuchenherzen backen lassen und groß "ja" draufgeschrieben, Untertitel "Ein Herz für Schönau - sag ja". Wir haben über tausend von diesen Lebkuchenherzen unters Volk gebracht.

Am 27. Oktober 1991 war dann Wahltag. Bei einer Wahlbeteiligung von 75% haben wir 56% gegen 44% gewonnen. In Schönau war es, als wenn wir in Süditalien gewesen wären. Es war Volksfest auf den Straßen. Die Leute sind sich in die Arme gefallen. Es ging nur um die Frage, unterschreibt man vorzeitig einen Konzessionsvertrag, ja oder nein?

Unter dem Motto "Ein Netz für alle" fing die Werbung vor Ort an. Was wollen wir anders machen? Wir wollen einen anderen Stromtarif, andere Einspeisebeträge für Blockheizkraftwerke. Wir wollen den Markt schaffen für die Technologien, die mit höchstem Wirkungsgrad energiesparend und ressourcenschonend Strom und Wärme bereitstellen. Da sich aber ein Blockheizkraftwerk immer nur rechnet aus dem verkauften Strom, aber noch eine zusätzliche Heizung gebraucht wird für extrem kalte Tage, muß das Blockheizkraftwerk nicht den ganzen Wärmebedarf abdecken. Über den Stromverkauf wird dieses Aggregat finanziert. Deshalb muß es mindestens 4000 Stunden pro Jahr Strom erzeugen. Wir wollen den Weg bereiten für kleine 5 kW-Aggregate, die jetzt noch nicht auf dem Markt sind, aber eine große Zukunft haben.

Ein solches Aggregat hat sich in Schönau spätestens nach 6 Jahren bezahlt. Ab dann kann man mit seiner Heizungsanlage sogar Geld verdienen. Nur wenn diese wirtschaftlichen Anreize da sind, wird auch der Private bereit sein, in solche Anlagen zu investieren.

3. Die "Paragraph-5-Genehmigungen"

Einigen Kommunen in den neuen Bundesländern wird die Wiedereinrichtung ihrer Stadtwerke durch das jeweilige Wirtschaftsministerium ihres Landes verwehrt durch Nichterteilung der "Paragraph 5-Genehmigung".

Viele sprechen vom Paragraphen 5, aber die wenigsten haben ihn selbst gelesen, verstehen seine Gründe, Geschichte und Wirkungen, geschweige denn können sich die Folgen für die Zukunft vorstellen. Der Paragraph 5 steht im EnWG / Gesetz zur Förderung der Energiewirtschaft vom 13. Dezember 1935, das jedoch durch Führerbefehl vom 29. Juli 1941 außer Kraft gesetzt wurde.

Im Juli 1958 geriet das **EnWG** in die Sammlung des Bundesrechts, um das ungehinderte Weiterwirken der Hitler-Institution "Generalinspektor für Wasser und Energie" mit Verfassungsrang über dem Grundgesetz zu tarnen. Im EnWG steht:

§ 5 (Neuaufnahme der Energieversorgung - Neuerstellung von Eigenanlagen)

- (1) Wenn Unternehmen und Betriebe, die nicht Energieversorgungsunternehmen sind, die Versorgung anderer mit Energie aufnehmen, so bedürfen sie hierzu der Genehmigung des Reichswirtschaftsministers.
- (2) Vor der Errichtung oder Erweiterung einer Energieanlage zur Erzeugung von Elektrizität oder Gas, die zur Deckung des Eigenbedarfs bestimmt ist, hat der Unternehmer dem Energieversorgungsunternehmen, welches das Gebiet, in dem die Anlage errichtet werden soll, mit Energie versorgt, hierüber Mitteilung zu machen.

§ 7 (Geltung von Bedingungen und Preisen)

- (1) Der Reichswirtschaftsminister kann durch allgemeine Vorschriften und Einzelanordnungen die allgemeinen Tarifpreise der Energieversorgungsunternehmen (§6 Abs. 1) sowie die Energieeinkaufspreise der Energieverteiler wirtschaftlich gestalten. Die Entscheidungen des Reichswirtschaftsministers sind für ... 1) Verwaltungsbehörden bindend.

 1) Auslassung: Gegenstandslos durch Artikel 19 Abs. 4 Grundgesetz.
- (2) Der Bundesminister für Wirtschaft kann durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates die allgemeinen Bedingungen der Energieversorgungsunternehmen (§ 6 Abs. 1) ausgewogen gestalten. Er kann dabei die Bestimmungen der Verträge einheitlich festsetzen und Regelungen über den Vertragsabschluß, den Gegenstand und die Beendigung der Verträge treffen sowie die Rechte und Pflichten der Vertragspartner festlegen; hierbei sind die beiderseitigen Interessen angemessen zu berücksichtigen. Die Sätze 1 und 2 gelten entsprechend für Bedingungen öffentlich-rechtlich gestalteter Versorgungsverhältnisse mit Ausnahme der Regelung des Verwaltungsrates.

§ 6 (Tarifbekanntgabe - Allgemeine Anschluß- und Versorgungspflicht)

- (1) Versorgt ein Energieversorgungsunternehmen ein bestimmtes Gebiet, so ist es verpflichtet, allgemeine Bedingungen und allgemeine Tarifpreise öffentlich bekannt zu geben und zu diesen Bedingungen und Tarifpreisen jedermann an sein Versorgungsnetz anzuschließen und zu versorgen (allgemeine Anschluß- und Versorgungspflicht)
- (2) Diese allgemeine Anschluß- und Versorgungspflicht besteht nicht,
 wenn der Anschluß oder die Versorgung dem Versorgungsunternehmen aus wirtschaftlichen Gründen, die auch in der Person des Anschlußnehmers liegen können, nicht zugemutet werden kann.

Wir sehen das Netz als eine Infrastruktur an. Als einen Rahmen, der bestimmte Vorgaben gibt. Wir brauchen Tarife, mittels derer sich Stromsparen auszahlt. Wir begreifen das Stromnetz Schönau als ein EVU der zweiten Generation. Jetzt haben wir Energieversorgungsunternehmen der ersten Generation: den großen Bruder, der einen in den Arm nimmt, den Strom und alles bereitstellt.

Wir sind ein Energieverteilungsunternehmen. Wir sind für die Trennung von Produktion, Verteilung und Absatzmarkt. Es ist notwendig, aus diesem Interessenkonflikt, seinen eigenen Strom verkaufen zu müssen, herauszukommen. Wenn ich die Verteilung und die Produktion von Strom in einer Hand habe, werde ich natürlich lieber meinen eigenproduzierten Strom verkaufen und habe dann kein Interesse, von Dritten Strom aufzunehmen. Die Interessenkonflikte von vornherein zu trennen, ist die ganz große Aufgabe.

Deshalb wollen wir das Verteilernetz-EVU der zweiten Generation: das Energieverteilungsunternehmen. Wir wollen primär die Anreize liefern, daß jeder einzelne durch sein Verhalten bzw. seine Investitionen diesen Rahmen selbst ausfüllt, während das Netz die Grundstruktur dafür ist.

Und nun ist es im Grundgesetz, Artikel 28, Aufgabe der Gemeinde, sich um die Energieversorgung zu kümmern. Und wenn sie es nicht tut, dann delegiert sie dieses Recht an einen Dritten, einen Regionalversorger. Das Geld, das sie dafür bekommt, ist die sogenannte Konzessionsabgabe. Das ist keine Gutwillabgabe des EVU. Die Konzessionsabgabe ist eine logische Folge, wenn die Gemeinde ihren Markt, ihre Infrastruktur als Stadt einem anderen übergibt. Bei jedem Neubaugebiet der Gemeinde profitiert das EVU mit. Wenn aber die Gemeinde auf das Geld verzichtet, dann bekommen ihre Bürger nach der neuen Konzessionsabgabenverordnung vom 1. 1. 1992 den Strom zu entsprechend niedrigerem Preis.

Die Konzessionsabgabe ist eigentlich nur eine Art kommunale Ausgleichsabgabe, die die Stromrechnung erhöht. Wir wollen stattdessen, daß die Bürger das Stromnetz kaufen und die Gemeinde, die bettelarm ist, ihr Wassernetz als Sacheinlage in eine gemeinsame GmbH mit einbringt, um in einem technisch-wirtschaftlichen Verbund mit unserem Schwimmbad die zur Zeit jährlichen 160.000 DM Defizit auf Null zu drücken. Mittels einer neuen Kraft-Wärme-Kopplungsanlage wird die Gemeinde profitieren, und die Gesellschafter bekommen die Gewinnausschüttung, die ihnen dann zusteht.

Seitdem ich im Gemeinderat in Schönau bin und die Finanzlage dieser Stadt sehe, sage ich, wir können auf keinen roten Pfennig verzichten. Wir müssen auch die kommunale Wertschöpfung in unserem Ort behalten. Aus der Machbarkeitsstudie ergibt sich für Schönau ein Strom-Umsatz von 4 Millionen Mark. Wenn wir das Netz übernehmen, müssen wir zunächst den gesamten Strom vom Regionalversorger wie bisher einkaufen. Dies wird etwa 2,7 Millonen Mark ausmachen, trotzdem bleiben 1,3 Millionen erst einmal in der Stadt. Damit müssen wir natürlich einige neue Versorgungsleute einstellen, aber wir haben es nachgerechnet, es bleiben unter dem Strich noch 200.000 Mark ab dem 1. Jahr in der Stadt, und dies wird sich laufend etwas verbessern."

4. NS-Rechtskontinuität und politische Kultur

Gesetze sind die erstarrte Form der Geistes- und Organisationslandschaft zur Zeit ihres Entstehens. Bekanntlich müssen geltende Gesetze ihrem Geist entsprechend befolgt werden, auch wenn sie im Kern den Geist Hitlers verbergen. Die Stromwirtschaft, die auf ihr "gutes Recht" pocht - den verfassungsgebenden Energieführerbefehl vom 29. Juli 1941 -, in der Weise: "was damals Recht war, kann heute nicht Unrecht sein", sollte sich an die dazugehörende Organisations- und Geisteslandschaft erinnern: "Wir wollen weitermarschieren, bis alles in Scherben fällt. Denn heute (ge)hört uns Deutschland, und morgen die ganze Welt"

Wie kann mit diesem "guten Recht" auf demokratische Weise ein Energiekonsens erreicht werden?

Viele Politikergenerationen haben diese Mißstände erkannt. Doch was viele Mandatsträger heimlich denken, haben nur wenige öffentlich laut ausgesprochen, wie der Bundestagsabgeordneter Dr. Hermann Scheer/SPD:

"Daß das von Hitlers Reichsregierung am 13. 12. 1935 diktierte Energiewirtschaftsgesetz immer noch in Kraft ist, ist der skandalöseste Tatbestand im deutschen Rechtssystem. Daß dabei selbst der am 29. Juli 1941 durch Hitler aus Kriegsgründen verfügte Erlaß (der die Energieaufsicht offiziell an einen Generalinspektor für Wasser und Energie übergab) immer noch gültig ist, demonstriert eine nunmehr schon seit Jahrzehnten andauernde Willfährigkeit politischer Institutionen gegenüber der Stromwirtschaft. Diese verdankt dem Energie-Ermächtigungsgesetz Hitlers ihre Monopolstellung, was seit Jahrzehnten zu überhöhten Strompreisen führt und gleichzeitig umweltfreundlichen Alternativen der dezentralen Kraft-Wärme-Kopplung oder erneuerbaren Energien - den Marktzugang versperrt.

Dieses Energiewirtschaftsgesetz wurde im Kern nie geändert, obwohl es offensichtlich rechtsstaats-, demokratie- und marktwirtschaftswidrig ist. Rechtsstaats- und demokratiewidrig ist es nicht nur durch sein Zustandekommen. Die 1948 gegründete Deutsche Verbundgesellschaft mit ihren acht Mitgliedsunternehmen hat die alleinige Kontrolle über die Hochspannungsnetze, womit sie der gesamten Stromwirtschaft ihre Bedingungen diktieren kann. Sie operiert ohne jegliche bundesweite Energieaufsicht, weil Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat es seit 1949 aus politischen Gründen weder wagten, einen im Gesetz vorgesehenen Generalinspektor für Wasser und Energie - nachdem der letzte Generalinspektor, Albert Speer, am 23. Mai 1945 verhaftet worden war - neu zu berufen noch das Gesetz außer Kraft zu setzen.

1957 hat der Bundestag in einer Entschließung die Bundesregierung aufgefordert, "beschleunigt" ein neues Energiegesetz zu verabschieden. Doch seit nunmehr 38 Jahren (!) ist dies nicht erfolgt, obwohl auch die <u>Marktwirtschaftswidrigkeit</u> dieses Gesetzes inzwischen mehrfach durch offiziell von der Bundesregierung eingesetzte Kommissionen - sowohl durch die Monopolkommission wie durch die Deregulierungskommission - klar herausgearbeitet wurde."

Der Nebensatz zu EnWG § 6 Abs. 2.1: "... die auch in der Person des Anschlußnehmers liegen können ..." enthält die Möglichkeit der Diskrimminierung. Das widerspricht dem Geist des Grundgesetzes.

Im EnWG stehen absichtlich vier staatliche Institutionen: Im Paragraph 1 der Generalinspektor für Wasser und Energie und das Reich, in den übrigen der Reichswirtschaftsminister, - beide kursiv gedruckt - und mit aufrechten Buchstaben gedruckt der Bundesminister für Wirtschaft und der Bundesrat. Wer den Paragraphen 7 EnWG aufmerksam liest, dem kann nicht entgehen, daß weder der Bundesminister für Wirtschaft noch der Wirtschaftsminister eines Bundeslandes der Reichswirtschaftsminister sein kann. Wieso konnte man nicht beim wiederholten Neudruck des EnWG-Gesetzestextes diese Peinlichkeit tilgen?



Im Jahre 1958 wurden diese *kursiven* politischen Betrugstitel in die Sammlung des Bundesrechtes übernommen. Damals war der durch seine Kommentare der Nürnberger Rassegesetze von 1935 berühmt-berüchtigt gewordene Dr. Globke Chef des Bundeskanzleramtes; so gelangte im neuen deutschen Rechtsstaat die zur Kumpanei neigende Nachkriegsjustiz zu höchsten Ehren, wurde keiner der furchtbaren Juristen je bestraft.

Erst nachdem die Biologie manchen Fall "erledigte", war es nicht der eigenen Karriere abträglich, sondern wurde es sogar, chic in der Politik von der "Aufarbeitung der Vergangenheit" zu reden. Doch die Vergangenheit ist vergangen, man kann sie nicht aufarbeiten. Was man aber aufarbeiten kann, sind die vom damaligen Unrechtsregime geschaffenen Unrechtsvorschriften, die heute und, schlimmer noch, in Zukunft weiter wirken. Oder soll dieses NS-Unrecht noch weiteren nicht wieder gutzumachenden Schaden anrichten? "Das ist der Fluch der bösen Tat, daß sie fortzeugend Böses muß gebären"... Angesichts der Zukunftsproblematik: Umwelt, Standort Deutschland; Innovationsdefizit, strukturelle Arbeitslosigkeit etc., wird diese "Aufarbeitung der Vergangenheit" immer notwendiger. Was macht das für einen Eindruck auf die Jugend und auf das Ausland, wenn diese Unrechtsgesetze weiterhin gültig sind! Dann sind die offiziellen Gedenkfeiern und Beschwörungen, "die unselige Vergangenheit darf sich niemals wiederholen", nichts als heuchlerische Ersatzhandlungen!

5. Ein seit 10 Jahren unbeantworteter Brief

An den Bundesminister für Wirtschaft Referat III B 1, Ministerialrat Dr. W e i g t Postfach 14 02 60

5300 Bonn 1

Betr.: Gesetz zur Förderung der Energiewirtschaft.
Suche nach den Verantwortlichen. Ihr Schreiben 10 51 08.

Sehr geehrter Herr Dr. Weigt!

Wir danken Ihnen sehr für Ihr freundliches Schreiben vom 3.12.1985 und bedauern es um so mehr, daß Sie wegen starker Arbeitsüberlastung nicht zu unser Gedenkfeier

Energiewirtschaftsgesetz 50 Jahre

kommen konnten, da sie doch die einzige in der Bundesrepublik Deutschland war.

Je länger wir darüber nachdenken, wird es für uns immer schwerer, Verständnis dafür aufzubringen, daß weder der laut Gesetz allein verantwortliche Generalinspektor für Wasser und Energie noch sein ihm untergebener Reichswirtschaftsminister auffindbar sind. Schließlich hatten Sie unsere Einladungsschreiben vom Bundeskanzleramt zur Beantwortung bekommen; von dem Bundesamt, das die Aufsicht über die bundesrepublikanischen Inlands- und Auslands-Nachrichtendienste ausübt.

Dürfen wir Sie so verstehen, daß auch Ihnen ein von im Gesetz genannten Amtspersonen autorisierter Vertreter nicht bekannt ist?

Sie schreiben uns freundlicherweise:

"Die Begriffe "Reichswirtschaftsminister" und "Generalinspektor für Wasser und Energie" im Energiewirtschaftsgesetz, sind, wie Sie natürlich wissen, überholt."

Sehr geehrter Herr Dr. Weigt, wir wissen das <u>natürlich</u> nicht. Denn wie sollen wir davon ausgehen, daß es in 36 Jahren Bundesrepublik Deutschland mit auf das Grundgesetz vereidigten Beamten nicht möglich gewesen sein soll, diese, wie Sie es nennen, "überholten Begriffe" gegen handlichere auszuwechseln?

Ja, diese Begriffe wurden in über einem Menschenalter immer wieder überholt - juristischdamit sie funktionstüchtig blieben, genauso wie die sie beaufsichtigenden vielen Maschinen der Kraftwirtschaft - mechanisch -

Wir dürfen doch davon ausgehen, daß das die Energiewirtschaft wesentlich formende Gesetz für eine Industrienation wie die Bundesrepublik weiterhin von elementarem Interesse ist und nicht nur von historischem?

- 9 -

Hat die Bundesregierung noch nie daran gedacht, diese, wie Sie es nennen, "überholten Begriffe" gegen neuere oder wenigstens politisch modernere auszutauschen, die ein besseres Image haben als die Judenvergaser und KZ-Betreiber? Und wer hat die Bundesregierung aus welchem Grunde wie daran gehindert?

Diese "überholten Begriffe" sind offensichtlich verschleißfester als die indirekt vom Volk gewählten Bundes- und Landesminister. Würden sie nicht erstklassig und vorteilhaft funktionieren, wären sie längst ausgewechselt worden.

Es ist allgemein bekannt, daß besonders die Elektrizitätsversorgungsunternehmen unser Geld nicht schonen, wenn es darum geht, immer auf dem neuesten Stand zu sein. Siehe die 100 Mio.DM Steuergelder für die GROWIAN, nur um uns zu zeigen, daß Wind für sie keine Alternative ist. Die EVUs modernisieren lieber schon mal auf Verdacht und verschrotten alte, noch funktionstüchtige Ausrüstung, auch wenn die Sicherung nicht durchbrennt, wenn es um den Gewinn derjenigen geht, von denen sie beaufsichtigt werden. (Siehe das Schicksal unzähliger kleiner, geschlachteter Wasserkraftwerke nach dem II. Weltkrieg).

Wir haben nie gesagt, daß die Begriffe überholt wären, wissen wir doch nur zu gut, daß sie gerade heute noch hervorragend im Sinne und Geiste ihrer NS-Schöpfer tätig sind; neue Traditionen mittels moderner Techniken obrigkeitlich formend in immer mehr Bereiche brennend. Hat dies doch eher und direkt mit dem Atom- und Überwachungsstaat zu tun, als mit einem Staat, der ohne "Wenn und Aber" auf dem Boden des Grundgesetzes steht.

Sehr geehrter Herr Dr. Weigt, Sie zitieren Ihren Kollegen, den ehemaligen Energiereferenten Herrn Obernolte. Was hat er in dieser Sache unternommen und warum sitzt er nicht mehr auf diesem seinem verdienstvollen von Ihnen zitierten Posten und tut weiter, was er mit seinem Wissen und Gewissen vereinbaren kann?

Ihre Ansicht über die jetzige Verfahrensweise für die den § 1 folgenden Paragraphen haben wir aus Ihrem Schreiben entnommen. Es wäre uns sehr damit gedient, wenn Sie uns die genauen Angaben für die Überführung des Begriffes "Reichswirtschaftsminister" im Gesetz zur Förderung der Energiewirtschaft (EnWG) in der für Gesetzestexte der Bundesrepublik erforderlichen Form mitteilten.

Zum anderen besteht unsererseits Unklarheit über die Regelung des § 1 des EnWG. Wir wären Ihnen sehr verbunden, wenn Sie uns die entsprechende Gesetzesänderung mit der Bundesgesetzblatt-Zitatstelle angeben könnten.

Wir zitieren Goethe - keine Angst, trotz des Waldsterbens nicht "Über allen Gipfeln ist Ruh..." -, sondern Faust II, da Goethe als Ministerialbeamter noch wußte und es mutig aussprach, welche Bedeutung und Wirkung "überholte Begriffe" in geltenden Gesetzen haben, wenn sie weiterhin von Justiz und Verwaltung geschützt bleiben:

"Mißgestalt in Mißgestalten schaltet, das Ungesetz gesetzlich überwaltet und eine Welt des Irrtums sich entfaltet."

Mit freundlichen Grüßen und Wünschen für den Jahreswechsel

Ulrich Jochimsen Institut ENERGIE DEZENTRAL Klaus-Groth-Str.12, 2390 Flensburg



Kaum zu glauben - aber 50 Jahre nach Ende des II. Weltkrieges und 5 Jahre nach der Deutschen Wiedervereinigung geistern sie immer noch - wenn auch kursiv gedruckt - durch die Gesetze des heute in der Bundesrepublik geltenden Rechts: die Reichskanzler, Reichsminister, Reichsbürger und andere, von denen man glaubte, daß sie längst gestorben, begraben und vergessen wären.

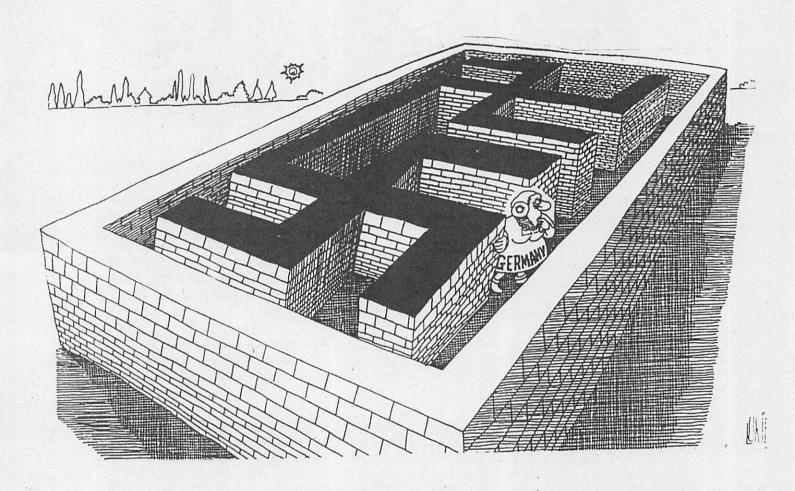
Einige sind noch älter als die braunen Machthaber, mit denen man diese Gespenster heute am ehesten identifiziert. Sie stammen noch aus der Zeit von Weimar - oder die ganz senilen noch aus dem Kaiserreich. Und ein Mensch von heute fragt sich: Was haben diese Gestalten heute noch in den Gesetzbüchern der Bundesrepublik zu suchen?

Sollen sie eine Tradition erhalten? Oder gar eine neue begründen helfen? Hat man vergessen sie zu entnazifizieren? Das Grundgesetz der Bundesrepublik sagt ja ausdrücklich in Artikel 139, daß die Rechtsvorschriften zur "Befreiung des deutschen Volkes von Nationalsozialismus und Militarismus" weiterhin Geltung haben.

Es gibt eigentlich nur zwei Erklärungen dafür, daß das heute hier geltende Recht diese gespenstisch anmutenden Formulierungen in über einem Menschenalter nicht beseitigt bekommen hat. Einmal, weil man es nicht gewollt hat - und zum anderen, weil man hier eindeutig geschlampt hat. Es ist wohl endlich allerhöchste Zeit, hier einmal eine verbale Ausmistung vorzunehmen. Man würde damit auch dem höchstrichterlichen Gebot nachkommen, daß Gesetze transparent und allgemein verständlich und von jedermann zu lesen sein sollen. Die Wahrheit und Klarheit der Gesetze sollte in einem geordneten Staatswesen gewährleistet sein.

Diese Begriffe müssen deshalb endlich verschwinden, weil sie verwirren statt klären, und weil sie Erinnerungen an Formen des Staatslebens in diesem Lande wachrufen, die wir alle nicht gerne mit einem demokratischen Rechtsstaat in Verbindung gebracht wissen möchten. Am allerschlimmsten ist es im "Gesetz zur Förderung der Energiewirtschaft" vom 13. Dezember 1935. Da übt in Paragraph 1 heute noch der "Generalinspekteur für Wasser und Energie" die Aufsicht aus. Dieser Generalinspektor wurde im Rahmen einer ins Haus stehenden Kriegswirtschaft von den braunen Machthabern ohne Mitwirkung einer Volksvertretung ins Leben gerufen. Was hat er heute in geltender Gesetzgebung zu suchen?

(Siehe auch den Antrag des Abgeordneten der dänischen Minderheit (SSW), Karl Otto Meyer/SSW am 23. April 1985 im Landtag von Schleswig-Holstein)



Ulrich Jochimsen, Netzwerk für Dezentrale EnergieNutzung e.V., 14469 Potsdam-Bornim, Max-Eyth-Allee 22-24, Tel. 0161-1417708